

Evangelisch-reformierte Landeskirche  
des Kantons Zürich

Kirchensynode

Hirschengraben 50  
Postfach  
8024 Zürich  
Tel. 044 258 91 11

kirchenratskanzlei@zhref.ch  
www.zhref.ch

**Kirchensynode**

Protokollauszug

27. September 2022

KS 2022-195; 2022-237; 1.3.11  
IDG-Status: öffentlich

---

## Postulat "Vernehmlassung des Kirchenrats"

---

### Das Postulat

Am 12. Juli 2022 haben Andrea Widmer Graf und Monica Müller folgendes Postulat eingereicht:

Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, bei künftigen Vernehmlassungen jeweils die Fraktionen der Kirchensynode in den "Kreis der zur Vernehmlassung Eingeladenen" aufzunehmen, sodass die Fraktionen eine Stellungnahme zuhanden des Kirchenrates einreichen können.

### Begründung

Der Kirchenrat hat im Februar 2021 verschiedene wichtige Vorlagen in die Vernehmlassung gegeben, welche die Kirchenordnung, die Vollzugsverordnung zur Personalverordnung und die Richtlinien der Freiwilligenarbeit betreffen. Die Mitglieder der Kirchensynode wurden in dieses Vernehmlassungsverfahren nicht einbezogen. Dies führte bei vielen Synodalen zu einem grossen Unbehagen, ist doch die Kirchensynode ein wichtiges Gremium in der Landeskirche, das bei Beschlüssen, welche für alle Kirchgemeinden verbindlich sind, einbezogen werden sollte.

In der Synodesitzung vom 23. November 2021 wurde im Traktandum "Aussprache zur Vernehmlassungsantwort des Kirchenrates betreffend Teilrevision Kirchenordnung" das Thema diskutiert. Eine Diskussion in der Synode, nachdem die Vernehmlassung abgeschlossen ist und der Kirchenrat in eigener Kompetenz bereits entschieden hat, ist jedoch nicht besonders sinnvoll und führt, wie eine Debatte gezeigt hat, zu Ärger und Frustrationen auf beiden Seiten, sowohl beim Kirchenrat als auch bei den Synodalen. Viel sinnvoller und zielführender ist es, wenn die Mitglieder der Kirchensynode sich bei einem Vernehmlassungsverfahren frühzeitig einbringen können.

Der Kirchenrat ist grundsätzlich frei, welche Gremien er bei einer Vernehmlassung einbeziehen will. Deshalb kann er die Fraktionen der Kirchensynode zu einer Stellungnahme bei Vernehmlassungen einladen, wie dies mit diesem Postulat angeregt wird. Im Kanton Zürich ist es bei Vernehmlassungen üblich, dass die Parteien zu einer Stellungnahme bei Vernehmlassungen eingeladen werden. Analog dazu ist es sinnvoll, in der Landeskirche, wo es keine Parteien gibt, die Fraktionen in der Kirchensynode einzubeziehen. Die Fraktionen sollen die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen der Vernehmlassungen zuhanden des Kirchenrates zu äussern, was selbstverständlich eine Diskussion in den Fraktionen voraussetzt. Die Fraktionen können auch auf eine Stellungnahme verzichten.

## Debatte

Am 12. Juli 2022 reichten Andrea Widmer Graf und Monika Müller und 20 Mitunterzeichnende das Postulat «Vernehmlassungen des Kirchenrats» ein. Der Kirchenrat hat den Postulatsinhalt geprüft und lehnt das Postulat ab, das heisst, er nimmt es nicht entgegen. Bei der Beratung der Überweisung eines Postulats erhält zuerst die PostulantIn Gelegenheit zur mündlichen Begründung. An zweiter Stelle spricht das zuständige Mitglied des Kirchenrats. Nach Abschluss der Diskussion entscheidet die Kirchensynode, ob sie das Postulat überweisen oder ablehnen will.

Andrea Widmer Graf, Zürich: Mit diesem Postulat bitten wir den Kirchenrat, in Zukunft bei Vernehmlassungen auch die Fraktionen der Kirchensynode anzuschreiben und zu einer Stellungnahme einzuladen, also ein ganz bescheidenes Anliegen. Aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen ist dies ohne weiteres möglich. Der Kirchenrat kann frei entscheiden, welche Behörden, Verbände, Körperschaften oder Organisationen er bei einem Vernehmlassungsverfahren einbeziehen will.

Eine Vernehmlassung ist Bestandteil eines demokratischen Prozesses zum Erlass eines Gesetzes, einer Verordnung, einer Richtlinie oder eines anderen Beschlusses. Der Zweck einer Vernehmlassung ist, dass die betroffenen und interessierten Kreise ihr Fachwissen frühzeitig einbringen und ihre Meinung äussern können, so dass der Regierung, beziehungsweise bei uns dem Kirchenrat eine ausgewogene und breite Grundlage für die Entscheidungsfindung zur Verfügung steht.

In der Schweiz haben Vernehmlassungen Tradition und sie sind sowohl auf Bundesebene als auf kantonaler Ebene in verschiedenen Rechtserlassen geregelt. Das Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren stützt sich auf die Bundesverfassung und regelt unter anderem die Teilnahme an Vernehmlassungen des Bundes. Interessant sind die folgenden zwei Punkte.

Erstens im Bundesgesetz steht: «Jede Person und jede Organisation kann sich an einem Vernehmlassungsverfahren beteiligen und eine Stellungnahme einreichen.» Und zweitens ist explizit festgehalten, dass die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien zur Stellungnahme eingeladen werden. Auf Bundesebene ist die Teilnahme an Vernehmlassungen also viel offener und grosszügiger geregelt, als der Kirchenrat dies heute handhabt.

Die Idee für dieses Postulat entstand im Zusammenhang mit den Vernehmlassungen des Kirchenrats vom Februar 2021 zu den drei Erlassen, die alle kennen: Teilrevision Kirchenordnung, Vollzugsverordnung zur Personalverordnung und Richtlinien für Freiwilligenarbeit. Die beiden letztgenannten Erlasse konnte der Kirchenrat in eigener Kompetenz beschliessen. Da die Fraktionen der Kirchensynode leider nicht in das Vernehmlassungsverfahren zu diesen wichtigen Erlassen einbezogen wurden, führte dies bei vielen Synodalen zu Unzufriedenheiten, zu Fragen und im Nachhinein zu grösseren Diskussionen. Dies zeigte sich besonders auch an der Kirchensynode vom 23. November 2021 beim Traktandum Aussprache zu den Vernehmlassungen. Wir haben alle gesehen, es macht überhaupt keinen Sinn, wenn die Kirchensynode nach einer Entscheidung, welchen der Kirchenrat in eigener Kompetenz bereits gefällt hat, eine Debatte führt. Es ist viel sinnvoller, intelligenter und zielführender, wenn die Mitglieder der Kirchensynode sich bei einem Vernehmlassungsverfahren frühzeitig einbringen können.

Wenn wir nur noch einmal die Regelungen beim Bund und beim Kanton Zürich anschauen, so ist auffällig, dass bei den Gremien, die bei den Vernehmlassungen zu einer Stellungnahme eingeladen werden, immer die politischen Parteien, die im jeweiligen Parlament vertreten sind, genannt werden. Man will also bewusst die politischen Entscheidungsträger frühzeitig einbeziehen. In der Kirchensynode kennen wir keine Parteien und deshalb ist es sinnvoll, wenn anstelle der Parteien die Fraktionen der Kirchensynode zur Stellungnahme eingeladen werden, wie dies gewünscht wird mit diesem Postulat. Formal gibt es zwar einen Unterschied, ob die Parteien oder die Fraktionen angeschrieben werden. In der Praxis hat dies aber kaum eine Bedeutung, denn in allen Parteien sind die Parteileitung und Fraktion sehr gut vernetzt und personell verbunden. Beispielsweise sind im Bund alle Präsidien der grossen Parteien, auch im Parlament, also im Nationalrat oder im Ständerat vertreten. Für die Stellungnahme einer Partei werden jeweils die Fachleute im betreffenden Fachgebiet beigezogen und die gehören meistens dem Parlament an. Also, ob Fraktion oder Partei spielt keine Rolle. Zum Schluss möchte ich nochmals auf drei Punkte hinweisen: Erstens: Die Vernehmlassungen des Kirchenrats werden enger und weniger demokratisch geführt als jene des Bundes. Eine offene und grosszügigere Handhabung würde der reformierten Landeskirche gut tun und die Diskussionskultur fördern. Zweitens: Der Kirchenrat vergibt sich überhaupt nichts, wenn er die vier Fraktionen der Kirchensynode zur Stellungnahme einlädt. Er kann nur davon profitieren. Drittens: Wenn eine Fraktion nicht an der Vernehmlassung teilnehmen will, was ich mir zwar nicht vorstellen kann, ist das durchaus möglich.

Ich bitte aber alle, auch die, die selbst nicht an der Vernehmlassung teilnehmen möchten, heute Toleranz zu zeigen und diesem Postulat trotzdem zuzustimmen, um den anderen Fraktionen diese

Möglichkeit nicht zu verwehren. In diesem Sinne bitte ich alle Synodale, dem Postulat zuzustimmen und danke für die Unterstützung.

Bernhard Egg, Kirchenrat: Ich kann es wahrscheinlich etwas kürzer machen, weil das Anliegen, wie gesagt, ein bescheidenes ist. Das mag richtig sein, es ist aber auch kein zweckmässiges und deshalb lehnt der Kirchenrat die Entgegennahme des Postulates ab. Nicht weil er sehr undemokratisch gesinnt wäre. Ich würde das Gegenteil für uns in Anspruch nehmen und nicht weil wir das Parlament gerne missachten, sondern weil es einfach bestimmte Abläufe gibt, und die haben sich, finden wir, bestens bewährt. Einfach nochmals zur Kenntnis: Wie läuft das ab? Der Kirchenrat hat eine Idee wie er die Kirchenordnung ändern möchte. Dann wird eine Vorlage ausgearbeitet. Manchmal werden dazu auch schon aussenstehende Fachleute oder Involvierte beigezogen. Dann geht dieser Vorschlag in die Vernehmlassung und der Adressatenkreis ist in der Regel sehr, sehr breit. Selbstverständlich die Kirchgemeinden, die Bezirkskirchenpflegen, die Kapitel, Verbände, Pfarrverein, und was es alles gibt.

Dann kommen die Vernehmlassungsantworten zurück, sie werden ausgewertet und der Kirchenrat kommt zum Schluss: Wir beerdigen die Vorlage oder wir verfolgen das Anliegen weiter und schlussendlich kommt der bereinigte Antrag zu Ihnen in die Kirchensynode zum beschlussfassenden Organ. Und dann geht der demokratische Prozess bei Ihnen los. Es werden vorbereitende Kommissionen eingesetzt, es wird in den Fraktionen diskutiert. Selbstverständlich wird es in den Fraktionen diskutiert und das soll es auch. Und dann kommt es wieder in das Gesamtgremium, in die Kirchensynode, wie der ist die Mitsprache ja möglich und am Schluss entscheiden Sie. Niemand anders als Sie entscheiden nachher über die Revision der Kirchenordnung. Allenfalls gibt es dann noch ein Referendum fakultativ oder obligatorisch wie auch immer. Das ist ein absolut demokratischer Prozess. Der Kirchenrat sieht nicht ein, was daran undemokratisch sein soll und der Bund ist auch nicht offener. Es ist dasselbe in Grün, mit dem einzigen Unterschied, dass es natürlich in der Kirche keine Parteien gibt. Das stimmt selbstverständlich, dem widersprechen wir nicht. Aber Sie sind in den Gesetzgebungsprozess einbezogen. Und wir haben, das würde ich auch für uns in Anspruch nehmen, das letzte Mal viel berücksichtigt aus den Vernehmlassungen. Wir haben auch Hearings durchgeführt, haben die Bezirkskirchenpflegen angehört und so weiter und sofort. Also wir nehmen das ausserordentlich ernst. Bei den Verordnungen, das stimmt, das ist etwas anderes, aber das ist die Kompetenzordnung. Hier gibt die Legislative der Exekutive Kompetenzen und sagt, da dürft ihr selber legislieren, da dürft ihr Verordnungen erlassen. Wir regeln die Grundsätze in der Kirchenordnung, aber die einzelnen Bestimmungen, das darf dann der Kirchenrat, dann ist das die Kompetenzordnung und wir müssen nicht jedes Mal wieder zurückfragen, ob wir jetzt die Kompetenz wahrnehmen dürfen oder nicht. Das ist auch nicht wirklich zweckmässig. Ja, ich erlaube mir noch eine ketzerische Frage. Sie sehen sich ja relativ wenig, sagen wir jetzt mal höflich. Auch die Fraktionen sehen sich in der Regel einmal pro Kirchensynode. Deshalb erlauben Sie mir vielleicht die Frage, könnten Sie es denn bewältigen, wenn wir sie so oft zu Vernehmlassungen einladen würden?

Ich lasse die Antwort offen. Also noch einmal, Sie sind in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Die sind zweckmässig, es macht keinen Sinn, das auszuweiten und es macht keinen Sinn, die Fraktionen zu fragen, wie sie zu einem Antrag stehen würden. Also das sind einfach Kreisläufe, die letztlich so nicht aufgehen, keinen Sinn machen. Ich bitte Sie im Namen des Kirchenrats um Verständnis, dass wir das Postulat nicht entgegennehmen möchten. Wenn Sie es überweisen, schreiben wir Ihnen selbstverständlich einen Bericht dazu. Vielen Dank.

Monika Müller, Dietlikon: An der Wählerversammlung der Kirchensynode vor einer Woche in Bülach wurde einem bisher fraktionslosen Mitglied, das sich zur Wiederwahl stellt, von einem ehemaligen Kirchenrat empfohlen, sich doch einer Fraktion anzuschliessen, da dies zu besserem Informationsstand führe. Andrea Widmer Graf hat das jetzt beispielhaft aufgeführt, warum das Einbeziehen von Fraktionen bei allen Vernehmlassungen wichtig ist und dabei kirchenrätliche Kompetenzen dazu auch benannt.

Das Kirchenparlament lebt heute davon, dass der Anteil der Parlamentarier so aufgeschlüsselt ist, dass ein rein kirchlicher Kuchen verhindert wird, indem der Anteil von nichtkirchlich Engagierten oder angestellten Mitgliedern definiert wird. Diese Aufschlüsselung ist meines Erachtens auch so wichtig, damit die Kirchensynode immer noch legitim sich als Kirchenvolksvertretung anschauen kann und nicht nur als Kirchenvertretung. Gerade solchen Vertreterinnen und Vertretern ist es aber nicht möglich, sich bei der Vernehmlassung bei den jeweils kirchlich betroffenen Arbeitskreisen anzuschliessen, da sie ja nicht Teil davon sind. Und genau das soll jetzt gemäss Kirchenrat der Grund sein, warum er die Fraktionen nicht in die Vernehmlassungen miteinbeziehen will. Er geht davon aus, dass sich alle Synodalen über den Inhalt der Vernehmlassung bereits in anderen kirchlichen Gremien informieren und

einbringen können, was zu Mehrfachbeteiligung führen würde. Ich beziehe mich hier auf eine Information, die die Kirchenrätin des Synodalvereins uns im Vorfeld gegeben hat.

Bernhard Egg hat zwar jetzt den Ablauf sehr gut beschrieben, aber trotzdem gibt es einfach Synodale, die in diese Prozesse nicht einbezogen sind. Ein Einbezug der Fraktionen in die Vernehmlassungen wäre also für Fraktionslose ein Grund einer Fraktion beizutreten, sofern sie vollständig unabhängig von kirchlichen Anstellungen sind.

Ich bitte auch aus diesem Grund die Überweisung des Postulates, denn die Verweigerungshaltung des Kirchenrats ist für mich eher etwas kleinlich. Danke sehr.

Ruth Derrer Balladore, Zürich: Damit es klar ist, es ist meine eigene Meinung und ich vertrete nicht die Fraktionsmeinung. Das ist ja bei den Fraktionspräsidien immer etwas schwierig zu unterscheiden. Meine erste Reaktion auf das Postulat war eigentlich ein Unverständnis, weil ich wie Bernhard Egg gedacht habe, es kommt ja dann ins Parlament und dann kann ich ja dann abstimmen. Einige Gespräche und Überlegungen weiter bin ich zu einem anderen Schluss gekommen.

Und zwar geht es eigentlich vor allem auch um Kommunikation. Regelmässig wundere ich mich, was alles vom Kirchenrat beschlossen wird, wovon ich keine Ahnung hatte, dass es in der Pipeline ist. Wie Monica Müller das beschrieben hat: Ich bin quasi kirchenfern, was alles sonst betrifft, ausser dass ich in der Kirchensynode bin. Das waren dann meistens auch Geschäfte, die nicht in die Kompetenz der Kirchensynode gefallen sind, wo ich mir die Augen gerieben habe und gedacht habe, wenn ich davon gewusst hätte, hätte ich eine Vernehmlassungsantwort geschrieben. Ich habe mich jeweils damit getröstet, dass ich nicht in einer Kirchgemeinde aktiv bin und dass dies deshalb an mir vorbeigegangen ist.

Ich erinnere mich aber sehr gut an Aussagen aus meiner Fraktion, dass Leute, die in der Kirche gearbeitet haben, festgestellt haben, dass beispielsweise die Kirchenpflege nicht einfach die Mitarbeiter informiert hat darüber, dass eine Vernehmlassung stattfindet und damit Meinungen nicht eingeholt hat. Also auch die kirchlichen Mitarbeitenden sind nicht immer informiert über das, was an Vernehmlassungen läuft.

Parteien werden im säkularen politischen Prozess selbstverständlich zur Vernehmlassung eingeladen. Wir haben in der Kirche keine Parteien, aber viel Fachwissen auch in den Fraktionen, das in die Vernehmlassungen einfließen könnte und sollte. Ich gehe eigentlich davon aus, ich weiss es aber nicht, Bernhard Egg, dass in der Kirche analog zum normalen politischen Prozess auch Bürger auf eine Vernehmlassung reagieren können, ohne dass sie speziell dazu eingeladen sind. Voraussetzung natürlich, dass sie Mitglied der reformierten Kirche sind. Wenn wir uns überlegen und sagen: Wir können ja dann in den Kommissionen Stellung nehmen und wir haben dort Zeit zum Diskutieren, dann verweise ich auf das Geschäft TV-Gottesdienste, für das wir nun in aller Eile eine Kommission zusammensetzen müssen. Die Kommission muss in aller Eile darüber beraten, weil es ja noch in die Budgetdebatte muss. Von Zeit, sich da Gedanken zu machen, ist dann einfach nicht viel übrig, auch wenn dies bei diesem spezifischen Geschäft kein grosses Problem ist.

Ich unterstütze das Postulat. Denn ich denke, es wäre wichtig, dass sich der Kirchenrat Gedanken macht über die Kommunikation zwischen Kirchensynode und Kirchenrat. Ich glaube nicht, dass wir sehr viele Vernehmlassungen aus den Fraktionen haben werden, aber es gibt Themen, wo einzelne Fraktionsmitglieder sich zusammensetzen werden und tatsächlich eine Vernehmlassung abgeben werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Corinne Duc, Zürich: Ich möchte auch noch zwei Argumente in die Waagschale werfen, die ähnlich sind wie die meiner Vorrednerin. Wir als Synodale werden erst sehr spät in die Prozesse einbezogen. Wenn wir beispielsweise erst ganz am Schluss Ja oder Nein sagen können oder dann zurückweisen müssen, gibt es tatsächlich Optimierungspotenzial, das mit so einem Vorschlag vielleicht eher ausgeschöpft werden könnte. Das andere ist, dass die Fraktionen sich nicht über alle Paragraphen oder alle Artikel eines Vernehmlassungsdokuments einigen müssten, sondern die Punkte herauspicken könnten, die für sie besonders relevant erscheinen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dieses Thema jetzt vertiefen. Vielen Dank.

Benedict Von Allmen, Nürensdorf: Das vorliegende Postulat entstand aus einer internen Arbeitsgruppe des Synodalvereins mit dem Thema Stärkung der Kirchensynode. Die Idee ist es, Möglichkeiten zu suchen, aber vor allem Instrumente auf den Weg zu bringen, welche alle das Ziel haben, uns als Kirchensynode, als Parlament, als Legislative gegenüber dem Kirchenrat zu stärken. Wenn wir heute dieses Postulat nicht überweisen, dann bin ich der Meinung, dass wir uns als Synodale im Gegenteil enorm schwächen. Dass der Kirchenrat die Überweisung ablehnt, ist überraschend, und sollte uns umso mehr aufhorchen lassen, wenn nicht sogar stören. Es wird behauptet, dass die Teilnahme der

Fraktionen an den Vernehmlassungen des Kirchenrats zu einer doppelten Beteiligung führen würde. Ich denke, meine Vorrednerinnen haben genug aufgezeigt, dass es auf kantonaler Ebene und Bundesebene kein Problem ist. Bestes Beispiel: Man ist Gemeinderat. Man ist in einer lokalen Partei, ist auch in einer kantonalen Partei vertreten und sitzt noch im Kantonsrat. Dann ist davon auszugehen, dass Sie sich viermal mit einem Geschäft des Regierungsrats und Kantonsrats befassen können. Als problematisch wird das nicht angesehen. Zudem führt das Postulat selbst genau zwei Beispiele auf, wo sich die Kirchensynode nicht mit einer Vernehmlassung befassen konnte, weder zuvor noch danach im Parlament.

Weiter haben bereits heute rund 50% der Mitglieder in dieser Kirchensynode die Möglichkeit, sich aufgrund ihrer kirchlichen Tätigkeit an einer Vernehmlassung zu beteiligen. Wenn wir jetzt hier eine Umfrage starten würden, wer sitzt in der Bezirkskirchenpflege, in einer Kirchenpflege? Diese alle hätten grundsätzlich die Möglichkeit, sich an Vernehmlassung zu beteiligen, weil sie mutmasslich eingeladen werden. Warum soll man nicht den übrigen 50%, die gemäss den Vorschriften nicht in einer Kirchenanstellung sein dürfen und sich vielleicht nicht in einer Kirchenpflege engagieren, nicht auch die Möglichkeit geben, sich an eine Vernehmlassung beteiligen zu können?

Die Begründung, dass wir dem Kirchenrat Kompetenzen abgegeben haben und er deshalb eigenständig im Bereich der Verordnungen eine Vernehmlassung machen darf, ohne dass er noch mal die Meinung der Kirchensynode erfragen muss, kann ich nicht nachvollziehen. Nur weil wir als Parlament der Regierung, der Exekutive, Kompetenzen übergeben haben, heisst das nicht, dass wir keine Meinung dazu haben, wie sie ausgeführt werden sollen. Dadurch, dass der Kirchenrat hier genau in dieser Verordnung uns nicht einlädt zur Vernehmlassung, nimmt er uns diese Steuerungsmöglichkeit. Wenn es tatsächlich so drastisch ist, müssen wir vielleicht mal darüber nachdenken, ob wir dem Kirchenrat wieder ein paar Kompetenzen entziehen.

Zum Abschluss noch eine Bemerkung: Die Art und Weise, wie und weshalb der Kirchenrat die Überweisung des Postulats ablehnt, geben mir das Gefühl, dass der Kirchenrat die Rückmeldungen der Fraktionen fürchtet und er die Kirchensynode als Ganzes – überspitzt gesagt – nicht ernst nimmt oder sogar als lästig empfindet. Das kann es nicht sein. Aus diesen Gründen bin ich überzeugt davon, dass die ablehnende Antwort des Kirchenrats heute zu früh kommt. Ich bin der Meinung, er soll sich mit diesem Postulat befassen. Er soll uns eine Postulatsantwort liefern, dann haben wir als Parlament etwas Handfestes und können dann schauen, wie wir weiterfahren. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Überweisung des Postulats.

Yvonne Wildbolz-Zangger, Hettlingen: Da ich nicht weiss, wie unsere Abstimmung verläuft, möchte ich einen Vorschlag hier einbringen, falls das abgelehnt wird. Wir haben von zum Teil mangelnder Kommunikation und Vernetzung gehört. Ich habe gemerkt, dass bei mir manchmal der Draht zur Kirchenpflege oder zur Bezirkskirchenpflege etwas gar dünn ist, und ich denke, falls jetzt das abgelehnt werden sollte, könnte man ja überlegen, ob man sich so in die Vernehmlassung einklinken könnte, indem man als Synodale im Gespräch ist mit der Kirchenpflege oder mit der Bezirkskirchenpflege zum Beispiel. Da würde man sich dann vorher auch schon befassen damit, einmal durchlesen, sich überlegen, wie stehe ich dazu? Meistens haben wir ja nicht nur ein Geschäft, sondern mehrere Geschäfte, und je nachdem ist es recht intensiv, sich da einzuarbeiten. Ich denke, wenn wir Zeit gewinnen, wenn wir die Kontakte stärken, den Austausch, das kann man auch machen, wenn das Postulat überschrieben wird. Danke.

Hans Martin Aeppli, Winterthur: Ich bin für Überweisung des Postulates. Kirchenrat Bernhard Egg hat den Begriff «unzweckmässig» erwähnt. Das hat mich etwas stutzig gemacht. Ich habe mir dann überlegt, was heisst dann zweckmässig? Ein Vorredner hat zwei Begriffe ins Spiel gebracht. Einerseits, der Kirchenrat fürchte sich vor dem Einbezug der Fraktionen oder würde diesen Einbezug der Fraktionen als lästig beurteilen. Das glaube ich nicht. Ich würde es einfach klug finden vom Kirchenrat, wenn er die Meinungen der Fraktionen nicht erst am Schluss, wenn das Geschäft in der Kirchensynode dann da ist und wir unter Zeitdruck dann sofort etwas entscheiden müssen, in den vorberatenden Kommissionen. Wenn wir schon früher einmal im Sinne eines Frühwarnsystems miteinbezogen würden. Stellen wir uns den Fall vor: Der Kirchenrat nimmt uns mit in die Vernehmlassung und zwei der vier Fraktionen äussern sich zu einem Punkt sehr kritisch. Das ist schon fast die Mehrheit in der Kirchensynode. Wenn der Kirchenrat so etwas sieht, kann er schon sehr früh in der Überarbeitung seiner Vorlage eine Verbesserung einbringen. Man muss sich dann nicht überraschen lassen, wenn in der Kirchensynode dann ganz am Schluss dieses Geschäft abgelehnt wird. Also ich empfehle dem Kirchenrat, etwas grosszügig zu sein. Er vergibt sich nichts, wenn er die Fraktionen in einem frühen Stadium des Erarbeitens einer Vorlage miteinbezieht.

Giorgio Girardet, Wolfhausen: Eigentlich habe ich geschworen, heute sagst du nichts, aber nachdem drei Juristen sich jetzt so widersprechend geäußert haben, möchte ich erklären, wie ich die Lage sehe. Ich bin intuitiv derselben Meinung wie Bernhard Egg. Und zwar möchte ich ein paar Gedanken mit euch teilen. «Politik ist das Bohren dicker Bretter mit Ausdauer und Augenmass.» Das sagte Max Weber, ein grosser protestantischer Soziologe. Die Institutionen, die wir haben, die sogenannten säkularen Institutionen, da dürfen wir hier drin stolz sein. Denn diese gehen auf die Stadt Genf zurück, wo man die Gewaltentrennung eingeführt hat. Die hat Calvin, ein studierter Jurist, der dann auch zum Theologen wurde, eingeführt.

Das ist unsere reformierte DNA und wir haben eine Hohlschuld. Ich als Synodaler der Chiesa kann bei meiner Kirchenpflege nachfragen. Was habt ihr für Vernehmlassungen bekommen vom Kirchenrat? Das kann jeder von uns, der hier im Saal sitzt, und viele, das wurde schon erwähnt, sind vielfach in anderen Gremien involviert. Darum meine ich und ich bin etwas erschüttert, wenn ein klardenkender Jurist wie Benedict Von Allmen plötzlich von Gefühlen redet. Da wird es mir unheimlich. Ich meine nach dem römisch rechtlichen Prinzip *dura lex sed lex*, klare Strukturen, klare Abläufe, bin ich ganz beim Kirchenrat und Bernhard Egg. Das ist eigentlich zurückzuweisen. Wir machen uns das Leben kompliziert mit diesen gefühlten Sachen. Machen wir unsere Hausaufgaben besser. Und ein letztes noch: Die reformierte Kirche des Kantons Zürich lädt Sechzehnjährige ja schon zum Mitwirken ein. Habt ihr jemals solche gesehen in euren Kirchgemeindeversammlungen? Das wäre ein Appell an den Konfirmandenunterricht. Erzählt nicht nur biblische Geschichten, sondern auch die grosse Erfolgsgeschichte der klaren Gewalttrennung, die von Calvin in der Stadt Genf durchgeführt wurde, und auch hier in unserer Kirchensynode weiterlebt. Besten Dank.

Es spricht zuletzt noch Bernhard Egg, danach wird die Rednerliste geschlossen.

Bernhard Egg, Kirchenrat: Ein paar Bemerkungen noch zum Schluss. Eigentlich braucht es keine mehr nach dem lebenswürdigen Votum meines Fraktionskollegen. Das ist doch ein Fraktionskollege, der seinen Kirchenrat unterstützt. Also wir haben vorhin gehört, wir seien kleinlich und die Fraktionen seien uns lästig. Also, liebe Synodale, was sollen solche Bemerkungen? Ist doch vollkommen klar, dass das Gegenteil wahr ist. Ich arbeite sehr gerne mit meiner Fraktion zusammen und wir erzielen, glaube ich, auch ganz gute Resultate mit dieser Zusammenarbeit. Ich musste auch etwas schmunzeln bei anderen Bemerkungen, was man da offenbar in den Fraktionen alles nicht weiss. Meines Wissens gibt es eine Zauberformel, wonach alle Fraktionen im Kirchenrat vertreten sind. Die einen zu zweit, die eine Fraktion, Sie wissen welche, hat nur einen Vertreter, dafür den grössten. Also woher dieses Unwissen kommen soll, ist mir ein Rätsel. Die Kirchenratsvertreter sind Mitglieder der Fraktionen und wenn Sie Fraktionssitzungen abhalten, lüchern Sie doch Ihre Vertretungen im Kirchenrat, dann erfahren Sie alles oder fast alles. Synodale, die sich engagieren wollen: Es ist wie im Kantonsrat auch. Das beste Engagement geschieht in den vorberatenden Kommissionen. Dort können Sie wirklich Einfluss nehmen. Dort werden Sie von den Fachleuten der GKD über eine Vorlage bestens informiert. Dort können Sie Fragen stellen und so weiter und so fort. Das ist doch der ideale Ort des parlamentarischen Engagements, wo denn sonst, dort wo Beschluss gefasst wird.

Eine letzte Bemerkung mache ich doch noch, ich habe schon auf die erste Frage keine Antwort erhalten. Vielleicht erhalte ich auch auf diese keine. Stichwort Selbstbindung. Liebe Fraktionen, die nun für diesen Vorstoss stimmen wollen, wollen Sie denn die Selbstbindung nachher auch durchziehen? Wenn Sie nämlich in einer Vernehmlassung dann Stellung genommen haben, werden Sie eventuell auf diese Stellungnahmen behaftet. Wollen Sie das wirklich, dass Ihnen nachher der Kirchenrat in der vorberatenden Kommission vorhält, dass Sie in der Vernehmlassung noch anderer Meinung waren. So geht doch das nicht. Wir haben bestimmte Rollen, wir haben bestimmte Abläufe und diese sind zweckmässig.

### **Abstimmung**

Wer das Postulat nicht überweisen möchte, drücke die Ja-Taste, wer das Postulat überweisen möchte, die Nein-Taste, ansonsten enthalten man sich.

Die Synodalen stimmen mit 34 Ja-Stimmen bei 50 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen für die Überweisung des Postulats an den Kirchenrat.

Der Kirchenrat hat nun zwei Jahre Zeit für die Beantwortung des Postulats.

### **Die Kirchensynode beschliesst:**

1. Die Synodalen stimmen in der Schlussabstimmung mit 34 Ja-Stimmen, 54 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen für die Überweisung des Postulats an den Kirchenrat.

Für richtigen Auszug

Simone Schädler  
Präsidentin

Katja Vogel  
1. Sekretärin